

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der YouDinner GmbH für Mitglieder**

Die YouDinner GmbH, Lautenschlagerstraße 23a, 70173 Stuttgart (im Folgenden "YouDinner" genannt) betreibt die YouDinner-Website unter der Adresse [www.YouDinner.com](http://www.YouDinner.com)

### **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Für die Clubmitgliedschaft bei YouDinner sowie für die Buchung von Veranstaltungen (nachfolgend "Events" genannt) und Kurzreisen (nachfolgend "Trips" genannt) auf der Website von YouDinner durch die Clubmitglieder (nachfolgend „Mitglieder“ genannt), sowie für jede Nutzung der YouDinner-Website gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). AGB des Mitglieds werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 1.2 Die Registrierung der Clubmitgliedschaft und die Buchung von Events als Mitglied sind nur voll geschäftsfähigen natürlichen Personen gestattet.
- 1.3 Für die Buchung von Trips gelten ergänzend die Besonderen Bestimmungen für die Buchung von Trips.

### **2 Leistungen und Vertragsgegenstand**

- 2.1 YouDinner bietet auf seiner Website verschiedene sich wechselnde Events und Trips mit Bezug auf den Verzehr von Speisen und Getränken an, etwa die Teilnahme an einem exklusiven Dinner-Erlebnis oder an einem Kurztrip mitsamt Unterkunft und Spitzengastronomie. YouDinner bietet Mitgliedern auf der YouDinner-Website die Möglichkeit, persönliche Angaben zu Interessen, Ernährungsvorlieben und -präferenzen, Allergien sowie weiteren persönlichen Themen im Zusammenhang mit Speisen und Getränken im Mitgliederprofil anzugeben. Anhand dieser Angaben erhalten die Mitglieder auf ihre persönlichen Bedürfnisse passende Events und Trips auf der YouDinner-Website vorgeschlagen oder per E-Mail übermittelt. Die Mitglieder haben dann die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Events und Trips auf der Website von YouDinner verbindlich und kostenpflichtig zu buchen.
- 2.2 Die Buchungen von Events und Trips ist Mitgliedern von YouDinner vorbehalten.
- 2.3 Vertragspartner des Mitglieds bei der Buchung von Events und Trips wird ausschließlich YouDinner, es sei denn YouDinner tritt im Rahmen der Buchung lediglich als Vermittler von Fremdleistungen auf. Solche Fremdleistungen sind in der Beschreibung ausdrücklich dargelegt.
- 2.4 Die Events und Trips von YouDinner werden auf der Website, in E-Mail-Newslettern und auf Social Media Seiten kommuniziert und können ausschließlich auf der Website von YouDinner gebucht werden.

- 2.5 Zudem bietet YouDinner die Möglichkeit, Gutscheine für eine Mitgliedschaft zu erwerben und einem Dritten damit den kostenlosen Abschluss einer Mitgliedschaft zu erwerben.

### **3 Clubmitgliedschaft**

- 3.1 Die Nutzung des YouDinner Portals sowie die Buchung von Events und Trips erfordert die vorherige Registrierung als Mitglied. Die Registrierung erfolgt auf der Website von YouDinner. Hierzu gibt das Mitglied auf der entsprechenden Registrierungsseite alle für die Registrierung erforderlichen Daten (u.a. Name, E-Mail-Adresse) und die für die Abwicklung von Eventbuchungen erforderlichen Daten (d.h. z.B. gewünschte Zahlungsart und Zahlungsdaten etc.) ein. Das Mitglied ist verpflichtet, alle erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Mit ausdrücklichem Akzeptieren dieser AGB sowie der Datenschutzerklärung und dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig registrieren“-Button schließt das Mitglied die Registrierung ab.
- 3.2 Beim Kauf eines Gutscheines für eine Mitgliedschaft liegt das Angebot auf Abschluss des Vertrages zum Kauf des Gutscheins im Klicken auf den „Jetzt zahlungspflichtig Gutschein kaufen“-Button. YouDinner nimmt dieses Angebot – abhängig von der gewählten Art der Bereitstellung des Gutscheins – mit der E-Mail, mit der YouDinner den Kauf des Gutscheins bestätigt und den Gutschein sowie den Gutscheincode bereitstellt, oder mit der postalischen Zusendung des Gutscheines an.
- 3.3 Die Mitgliedschaft bei YouDinner ist – soweit nicht bei Vertragsschluss abweichend vereinbart, insbesondere im Falle von Gutscheinen – kostenpflichtig und erfolgt zu den bei der Registrierung angegebenen Konditionen. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich im Voraus und wird über das bei der Registrierung gewählte Zahlungsmittel abgewickelt.
- 3.4 Die Mitgliedschaft berechtigt zu der Buchung von den von YouDinner angebotenen Events und Trips. Die Buchung erfolgt durch gesonderten Vertragsschluss auf der Website von YouDinner. Die Mitgliedschaft verpflichtet nicht dazu, Events oder Trips zu buchen bzw. hieran teilzunehmen.
- 3.5 Ein Anspruch auf Registrierung als Mitglied und Teilnahme an Events oder Trips von YouDinner besteht nicht. Insbesondere behält sich YouDinner vor, Mitglieder abzulehnen.
- 3.6 Das Mitglied verpflichtet sich, YouDinner alle künftigen Änderungen seiner im Rahmen der Registrierung und der Teilnahme an Angeboten angegebenen Daten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

- 3.7 Das Mitglied ist unter keinen Umständen berechtigt, seine Zugangsdaten und insbesondere sein Zugangspasswort an Dritte weiterzugeben. Sollten Dritte dennoch Zugang zu dem Account des Mitglieds erhalten oder das Mitglied sonstige Anhaltspunkte für den Missbrauch seines Accounts haben, muss das Mitglied YouDinner darüber umgehend informieren und seine Zugangsdaten ändern.
- 3.8 YouDinner wird die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon beim Mitglied abfragen. Werden unter den Zugangsdaten des Mitglieds Angebote gebucht, muss das Mitglied sich diese Buchungen zurechnen lassen, es sei denn, er hat YouDinner rechtzeitig über den Verlust seiner Zugangsdaten oder einen sonstigen Missbrauchsverdacht informiert.
- 3.9 Das Mitglied ist nicht berechtigt, sich mehrfach auf der YouDinner-Website zu registrieren. Die Mitgliedschaft bei YouDinner ist nicht übertragbar.

#### **4 Buchung von Events**

- 4.1 Um über die YouDinner-Website Events buchen zu können, ist eine vorherige Registrierung als Mitglied auf der YouDinner-Website gem. Ziff. 3 erforderlich.
- 4.2 Die Buchung von Events über die YouDinner-Website vollzieht sich wie folgt:
- 4.2.1 Auf der Website von YouDinner werden unterschiedliche Events in verschiedenen Städten Europas angeboten. Klickt das Mitglied auf ein Event, öffnet sich eine detaillierte Beschreibung. Unter anderem werden der Termin, der Koch, das Menü und der Preis sowie die Verfügbarkeit angezeigt. YouDinner behält sich vor, die Location des Events als Überraschung für das Mitglied geheim zu halten und dem Mitglied diese rechtzeitig vor der Veranstaltung mitzuteilen. Auf der Seite des jeweiligen Events kann der Buchungsprozess durch Klick auf den „Jetzt buchen“-Button begonnen werden.
- 4.2.2 Im Buchungsprozess werden die dem Mitgliedskonto hinterlegten Daten (u.a. Name, E-Mail-Adresse) angezeigt. Das Mitglied wählt die gewünschte Anzahl an Plätzen für das Event aus. Eine Buchung für Gäste ist bei den meisten Events möglich, jedoch muss in diesem Fall das Mitglied selbst persönlich an dem gebuchten Event teilnehmen. Die Buchung von Gast-Tickets kann je nach Event beschränkt oder ausgeschlossen sein. Die Gäste können Mitglieder bei YouDinner sein, müssen dies aber nicht sein. Eine Buchung von Events ausschließlich für die Teilnahme von Dritten ist ausgeschlossen. Die für die Teilnahme der Gäste erforderlichen Daten (u.a. Name, E-Mail-Adresse) gibt das Mitglied während des Buchungsprozesses an. Pro Gast ist die Teilnahme auf ein Event pro Kalenderjahr begrenzt. Das Mitglied ist verpflichtet, ausschließlich Daten von Gästen, die ihre diesbezügliche Einwilligung erteilt haben, anzugeben. YouDinner nutzt die Daten des Gastes ausschließlich zur Durchführung der Events und Trips.

- 4.2.3 Das für den Vertragsschluss relevante Angebot liegt im Klicken des „Jetzt kostenpflichtig buchen“-Buttons durch das Mitglied.
- 4.2.4 Nach Buchung erhält das Mitglied eine automatisierte Bestätigung des Eingangs der Buchung per E-Mail zugesandt. Diese stellt keine Annahme des Angebots durch YouDinner dar. Die Annahme des Angebots liegt im Versenden einer Buchungsbestätigungs-E-Mail durch YouDinner bzw. im Versenden der Tickets für das gebuchte Event. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem gebuchten Event entsteht erst mit Annahme des Angebots durch YouDinner.
- 4.3 Die Events sind in Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit begrenzt und unterliegen begrenzten Kapazitäten. Sind alle Plätze eines Events ausgebucht, kann es nicht mehr gebucht werden. Das Mitglied kann sich dann auf der Warteliste eintragen und wird informiert, wenn Plätze frei werden.
- 4.4 YouDinner behält sich vor, den Buchungszeitraum von Events jederzeit, ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, zu verändern oder aufzuheben. YouDinner behält sich zudem vor, die Konditionen, den Leistungsumfang und die Kapazitäten des jeweiligen Events in dem Buchungszeitraum zu verändern. Dies gilt nicht für bereits gebuchte und von YouDinner bestätigte Events.
- 4.5 YouDinner behält sich vor, für ein Event oder einen Trip eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Wird die von YouDinner festgelegte Mindestteilnehmerzahl mit Ablauf des Buchungszeitraumes nicht erreicht, kommt kein Vertrag über die Buchung des Events oder des Trips zustande. Der Abschluss dieses Vertrages über die Buchung des Events oder Trips ist dann aufschiebend bedingt durch das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Das Mitglied wird umgehend per E-Mail über das Erreichen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl informiert. Eine vom Mitglied für diese Buchung geleistete Geldzahlung wird umgehend vollständig zurückerstattet, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.
- 4.6 Auswahl und Ausgestaltung von Events liegen im alleinigen Ermessen von YouDinner.

## **5 Preise, Fälligkeit und Zahlung, Zustellung der Tickets, Stornierung**

- 5.1 Der in dem Buchungsprozess auf der YouDinner-Website angegebene Preis ist bindend und stellt den Endpreis für die vom Mitglied angegebene Menge der Plätze für das jeweilige Event bzw. den jeweiligen Trip inkl. gesetzlicher MwSt. dar.

- 5.2 Die Zahlungsabwicklung für die erworbenen Events und Trips erfolgt ausschließlich über die auf der YouDinner-Website angegebenen Zahlungsmethoden. YouDinner behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen oder zu ergänzen. Über die jeweils zur Verfügung stehenden Zahlungsmethoden wird das Mitglied im Laufe des Buchungsprozesses informiert.
- 5.3 Die Bezahlung des gebuchten Events oder Trips erfolgt unmittelbar an YouDinner. Auf die jeweils gültigen Zahlungsmethoden wird das Mitglied auf der YouDinner-Website im Laufe des Buchungsprozesses hingewiesen. YouDinner kann sich zur Abwicklung der Bezahlung Dritter bedienen.
- 5.4 Bei der Buchung von Events wird der Gesamtpreis mit Vertragsabschluss fällig.
- 5.5 Bei der Buchung von Trips wird bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig. Der restliche Preis wird fällig, wenn feststeht, dass der Trip wie gebucht durchgeführt wird und die Reisedokumente verabredungsgemäß übermittelt werden, frühestens jedoch 30 Tage vor Beginn des Trips. Bei kurzfristigen Buchungen (ab dem 30. Tag vor Tripbeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig. YouDinner stellt es dem Kunden frei, bei Vertragsabschluss den Gesamtpreis zu zahlen.
- 5.6 Leistet das Mitglied fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig und zahlt es auch nach Mahnung nicht, behält sich YouDinner vor, von dem Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass im Falle der Buchung eines Trips bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. YouDinner kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziff. 1.6.4 der Besonderen Bestimmungen für die Buchung von Trips verlangen. YouDinner behält sich zudem vor, für jede weitere Mahnung eine Mahnkostenpauschale in Höhe von EUR 1,50 zu berechnen. Die Erbringung des Nachweises nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Mitglied unbenommen.
- 5.7 Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist das Mitglied nur befugt, soweit der von ihm geltend gemachte Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.8 Zur Absicherung der vom Mitglied gezahlten Gelder für die Teilnahme an Trips hat YouDinner eine Insolvenzversicherung bei der Allianz Versicherung abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich auf der Buchungsbestätigung.

- 5.9 In der Regel erfolgt der Ticketversand für gebuchte Events und Trips per E-Mail. In diesem Fall berechtigt das ausgedruckte (oder mobil vorgezeigte) Ticket (ggf. Zusammen mit den in der Bestätigungs-E-Mail genannten zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen (bspw. Ausweis)) zur Teilnahme an dem Event bzw. Trip. Erfolgt der Ticketversand per Post, so werden die Versandkosten in der Buchungsabwicklung angezeigt. Die Versandkosten sind vom Mitglied zu tragen. Sollten für einen Event andere Zugangsvoraussetzungen gelten (bspw. Vorzeigen des Ausweises o.ä.) wird YouDinner das Mitglied hierauf in der Bestätigungs-E-Mail ausdrücklich hinweisen.
- 5.10 Da YouDinner für die Events mit besonderen Kontingenten planen muss und auf besondere Verfügbarkeiten angewiesen ist, können gebuchte Tickets für Events nicht storniert werden.

## **6 Widerrufsrecht**

Bezüglich des Abschlusses des Mitgliedschaftsvertrages bei YouDinner besteht folgendes Widerrufsrecht:

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (YouDinner GmbH, Lautenschlagerstraße 23a, 70173 Stuttgart, E-Mail: [info@youdinner.com](mailto:info@youdinner.com)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### **Besondere Hinweise**

Bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen schuldet der Verbraucher einen angemessenen Betrag nach § 357 Absatz 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die vom Unternehmer erbrachte Leistung, wenn der Verbraucher das Widerrufsrecht ausübt, nachdem er auf Aufforderung des Unternehmers von diesem ausdrücklich den Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt hat.

Kein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies gilt nicht für Verträge über Reiseleistungen nach § 651a BGB, wenn diese außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

## **7 Laufzeit und Kündigung**

- 7.1 Die Mitgliedschaft bei YouDinner beginnt mit der Registrierung des Mitglieds und hat eine Laufzeit von zwölf Monaten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, sofern die Mitgliedschaft nicht von YouDinner oder dem Mitglied mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt wird.
- 7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. YouDinner kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn:
- a) das Mitglied vorsätzlich unrichtige Angaben im Rahmen der Registrierung abgibt,
  - b) das Mitglied gegen sonstige vertragliche Pflichten wiederholt verstößt und die Pflichtverletzung auch nach Aufforderung durch YouDinner nicht unterlässt.
- 7.3 Soweit YouDinner den Vertrag gekündigt hat, hat das Mitglied keinen Anspruch auf Einrichtung einer neuen Mitgliedschaft, auch nicht unter einem anderen Namen oder einer anderen Bezeichnung.
- 7.4 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen per E-Mail wahren die Schriftform. Zudem kann das Mitglied seine Mitgliedschaft durch Löschen seines Mitgliedskontos auf der Website von YouDinner kündigen.

## **8 Haftung**



- 8.1 Die Haftung von YouDinner für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet YouDinner für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten im Sinne dieser AGB sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied daher regelmäßig vertrauen darf.
- 8.2 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.
- 8.3 YouDinner ist bei der Beschreibung der Events und Trips so genau wie möglich. Trotz größter Anstrengungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Event- oder Tripbeschreibung Fehler enthält. In diesem Fall haftet YouDinner abgesehen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht für die Richtigkeit, Qualität oder Vollständigkeit der Event- und Tripbeschreibungen auf der YouDinner-Website/in YouDinner E-Mail-Newslettern.

## **9 Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die das Mitglied YouDinner gegenüber abzugeben hat, bedürfen der Schriftform. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, genügt hierfür eine E-Mail.

## **10 Änderungen der AGB**

- 10.1 YouDinner behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuelle Version der AGB steht unter [www.youdinner.com](http://www.youdinner.com) zum Abruf zur Verfügung. Dem Mitglied wird die geplante neue Fassung dieser AGB spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail übermittelt und das Mitglied wird über die geplante Änderung informiert. Widerspricht das Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten, so gelten die neuen AGB als akzeptiert. YouDinner wird dem Mitglied auf die Bedeutung der Monatsfrist und des Widerspruchsrechts sowie die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert in geeigneter Form hinweisen.
- 10.2 Auf bereits gebuchte Events oder Trips haben solche Änderungen mit Wirkung für die Zukunft keine Auswirkungen.

## **11 Erfüllungsort / Rechtswahl / Gerichtsstand / Sonstiges**

- 11.1 Soweit sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz von YouDinner.
- 11.2 Für alle Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Stuttgart.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

YouDinner GmbH

Lautenschlagerstraße 23a, 70173 Stuttgart

**Stand: Juli 2016**

## **Besondere Bestimmungen für die Buchung von Trips**

In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Buchung von Trips die nachfolgenden Bestimmungen.

### **1 Buchung von Trips**

YouDinner bietet Trips als Reiseveranstalter an. Die Buchung eines Trips über die YouDinner-Website vollzieht sich wie folgt:

#### **1.1 Buchungsprozess**

1.1.1 YouDinner bietet auf der Website unterschiedliche Trips in verschiedene Städte und Länder an. Klickt das Mitglied auf einen Trip, öffnet sich eine detaillierte Beschreibung. Unter anderem werden Reisettermine bzw. Reisezeiträume, das genaue Reiseziel und die Unterkunft, inbegriffene Leistungen, der Preis sowie die Verfügbarkeit angezeigt. Auf der Seite des jeweiligen Trips kann der Buchungsprozess durch Klick auf den „Trip jetzt buchen“-Button begonnen werden.

1.1.2 Im Buchungsprozess werden die dem Mitgliedskonto hinterlegten Daten (u.a. Name, E-Mail-Adresse) angezeigt. Das Mitglied wählt die gewünschte Anzahl an Teilnehmern für den Trip aus. Eine Buchung für Gäste ist je nach Trip möglich (wird bei der Anmeldung kommuniziert), jedoch muss in diesem Fall das Mitglied selbst persönlich an dem gebuchten Trip teilnehmen. Das Recht des Mitglieds auf Bestimmung einer Ersatzperson gemäß Ziff. 1.5 bleibt hiervon unberührt. Die Angabe der für die Gäste erforderlichen Daten (u.a. Name, E-Mail-Adresse) gibt das Mitglied während des Buchungsprozesses an. Das für den Vertragsschluss relevante Angebot gibt das Mitglied mit Klicken des „Jetzt kostenpflichtig buchen“-Buttons ab.

1.1.3 YouDinner kann die Buchung für Gäste je nach Trip ausschließen oder beschränken. YouDinner wird das Mitglied im Rahmen des Buchungsprozesses darauf hinweisen, ob die Buchung auch für Nicht-Mitglieder als Gäste möglich ist oder nicht. Eine Buchung von Trips ausschließlich für die Teilnahme von Dritten ist ausgeschlossen.

1.1.4 Nach Abgabe seines Angebots erhält das Mitglied eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail zugesandt. Diese stellt keine Annahme des Angebots durch YouDinner dar. Die Annahme des Angebots liegt im Versenden einer Buchungsbestätigung-E-Mail durch YouDinner bzw. im Versenden der Tickets für den gebuchten Trip. Ein Anspruch auf Teilnahme an dem gebuchten Trip entsteht erst mit der Annahme des Angebots durch YouDinner.

#### **1.2 Flugbeförderung**

- 1.2.1 YouDinner wird das Mitglied bei der Buchung von Trips über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, wird das Mitglied insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) unterrichtet. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird das Mitglied entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird das Mitglied über den Wechsel so rasch wie möglich unterrichtet. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), ist abrufbar auf [www.lba.de](http://www.lba.de) -> Häufig gesucht -> Airlines mit Flugverbot.
- 1.2.2 YouDinner weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Wir empfehlen daher, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und wichtige Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.
- 1.3 Leistungs- und Preisänderungen**
- 1.3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und YouDinner nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Trips nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. YouDinner wird das Mitglied über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes informieren. Sofern möglich, wird YouDinner dem Mitglied eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.
- 1.3.2 YouDinner behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben nach Vertragsschluss zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für YouDinner vorhersehbar waren.
- 1.3.3 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann YouDinner den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen: 1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann YouDinner vom Mitglied den Erhöhungsbetrag verlangen. 2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann YouDinner vom Mitglied verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages

ges bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber YouDinner erhöht, so kann YouDinner den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen.

1.3.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat YouDinner das Mitglied unverzüglich zu informieren.

1.3.5 Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Preiserhöhungen von mehr als 5% berechtigen das Mitglied ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Trip zu verlangen, wenn YouDinner in der Lage ist, einen solchen Trip ohne Mehrpreis für das Mitglied aus seinem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat das Mitglied unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung gegenüber YouDinner geltend zu machen.

#### **1.4 Sonderwünsche**

1.4.1 YouDinner bemüht sich, dem Wunsch nach Leistungen, die nicht in der Beschreibung des jeweiligen Trips enthalten sind, z. B. Zimmer benachbart oder in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung solcher Sonderwünsche besteht nicht.

1.4.2 Für die erfolgreiche Berücksichtigung solcher Sonderwünsche erhebt YouDinner eine Gebühr von max. EUR 50,00 pro Teilnehmer des Trips.

#### **1.5 Umbuchung und Ersatzperson**

1.5.1 Eine Umbuchung des gebuchten Trips auf einen anderen von YouDinner angebotenen Trip oder zu einer anderen Reisezeit ist nicht möglich.

1.5.2 Bis zum Antritt des Trips kann das Mitglied verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sog. Ersatzperson. Hierzu bedarf es der Mitteilung an YouDinner. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson ebenfalls Mitglied von YouDinner ist. YouDinner kann dem Eintritt der Ersatzperson darüber hinaus nur widersprechen, wenn der Dritte den Reiseerfordernissen des Trips nicht genügt oder seiner Teilnahme am Trip gesetzliche Vorschriften oder behördliche Beschränkungen entgegenstehen. YouDinner wird dem Mitglied je nach Einzelfall und nach eigenem Ermessen anbieten, anstatt eine Ersatzperson zu benennen, den Trip kostenfrei zu stornieren. Das Mitglied ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen.

1.5.3 Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des Mitglieds oder eines Teilnehmers des Trips, ist YouDinner berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 10,00 für die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten zu verlangen. Soweit gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) Mehrkosten ent-

stehen, trägt diese das Mitglied und werden gesondert berechnet. Dem Mitglied und der Ersatzperson bleibt die Erbringung des Nachweises unbenommen, dass durch den Eintritt einer Ersatzperson keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

- 1.5.4 Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften das Mitglied und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

## **1.6 Rücktritt des Mitglieds vor Beginn des Trips**

- 1.6.1 Vor Beginn des gebuchten Trips kann das Mitglied jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei YouDinner.

- 1.6.2 Tritt das Mitglied zurück, so verliert YouDinner den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises. Soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt des Trips nicht von YouDinner zu vertreten ist und kein Fall höherer Gewalt vorliegt, kann YouDinner eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen sowie getätigte Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.

- 1.6.3 Der Anspruch auf Rücktrittsgebühren entsteht auch für den Fall, dass sich ein Teilnehmer des Trips nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn der Trip wegen Fehlens notwendiger Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder Visa, nicht angetreten werden kann.

- 1.6.4 Die Rücktrittsgebühren bemessen sich wie folgt:

Bis 30 Tage vor Reisebeginn	25% des Reisepreises,
29.-22. Tag vor Reisebeginn	30% des Reisepreises,
21.-15. Tag vor Reisebeginn	40% des Reisepreises,
14.-8. Tag vor Reisebeginn	60% des Reisepreises,
ab 7. Tag vor Reisebeginn	75% des Reisepreises,
am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises

- 1.6.5 Dem Mitglied bleibt die Erbringung des Nachweises unbenommen, dass durch Rücktritt oder Nichtantritt des Trips keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als in der vorstehenden Pauschale ausgewiesen.

## **1.7 Abhilfe, Minderung, Kündigung durch das Mitglied**

- 1.7.1 Soweit eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann das Mitglied Abhilfe verlangen. YouDinner kann die Abhilfe verweigern, wenn Sie nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.
- 1.7.2 Das Mitglied kann Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und das Mitglied es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.
- 1.7.3 Versäumt das Mitglied schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, ist eine Minderung des Reisepreises ausgeschlossen.
- 1.7.4 Wird ein Trip infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet YouDinner innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann das Mitglied im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Mitglied der Antritt des Trips infolge eines Mangels aus wichtigem, YouDinner erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von YouDinner verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Mitglieds gerechtfertigt ist. Wird der Reisevertrag aufgehoben, behält das Mitglied den Anspruch auf Rückbeförderung. Es schuldet YouDinner nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für das Mitglied von Interesse waren.

## **1.8 Rücktritt und Kündigung durch YouDinner**

- 1.8.1 YouDinner kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung des Trips trotz vorheriger Abmahnung von einem Tripteilnehmer nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Teilnehmer des Trips in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. YouDinner behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. YouDinner muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden. Mehrkosten für die Rückbeförderung des Tripteilnehmers sind von diesem selbst zu tragen.
- 1.8.2 Wird der Trip infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl YouDinner als auch das Mitglied den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so verliert YouDinner den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. YouDinner kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach den Vorschriften der Minderung des Reisepreises zu bemessende Entschädigung verlangen. YouDinner ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbe-

förderung umfasst, das Mitglied zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von YouDinner und dem Mitglied je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Mitglied zur Last.

## **1.9 Haftung bei der Buchung von Trips**

- 1.9.1 Bei Vorliegen eines Mangels kann das Mitglied unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel des Trips beruht auf einem Umstand, den YouDinner nicht zu vertreten hat. Es kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn der Trip vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
- 1.9.2 Die vertragliche Haftung von YouDinner für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mitglieds weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch YouDinner herbeigeführt worden ist oder soweit YouDinner für einen dem Mitglied entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 1.9.3 Für alle Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von YouDinner für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Mitglied/Teilnehmer und Trip. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 1.9.4 YouDinner haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Besuch von Sportveranstaltungen, Theaterstücken oder Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Beschreibung des Trips und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für das Mitglied erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistung von YouDinner sind. YouDinner haftet hingegen für Leistungen Dritter, welche die Beförderung der Tripteilnehmer vom Ausgangsort der Reise zum Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von YouDinner ursächlich geworden ist.
- 1.9.5 Jeder Teilnehmer des Trips ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

## **1.10 Fristen, Verjährung**



- 1.10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Trips sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Trips gegenüber YouDinner geltend zu machen. Nach Fristablauf kann das Mitglied Ansprüche nur noch geltend machen, wenn es ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Tripendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.
- 1.10.2 Ansprüche des Mitglieds nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 1.10.3 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.
- 1.10.4 Schweben zwischen dem Mitglied und YouDinner Verhandlungen über einen Anspruch oder die einem Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis das Mitglied oder YouDinner die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **1.11 Versicherungen**

YouDinner empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungsschutzes, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Solche Versicherungsleistungen sind in den Angeboten von YouDinner nicht inbegriffen und werden von YouDinner auch nicht angeboten oder vermittelt.

## **1.12 Pass-, Visa-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenbestimmungen**

- 1.12.1 YouDinner wird – soweit dies erforderlich ist – Mitglieder, die Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates sind, in dem der Trip angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen unterrichten, bevor diese ihre auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung (Buchung) abgeben.
- 1.12.2 YouDinner haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa. Solche sind vom Mitglied selbst zu beantragen.
- 1.12.3 Das Mitglied entnimmt der Beschreibung des jeweiligen Trips auf der Website von YouDinner, ob für den Trip ein Reisepass erforderlich ist oder ein Personalausweis genügt. Das Mitglied trägt die Verantwortung dafür, dass sein Reisepass oder Personalausweis eine für den Trip ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente.

1.12.4 Das Mitglied informiert sich über Zoll- und Devisenvorschriften des Ziellandes und befolgt entsprechende Vorschriften.